

Das Medienzentrum als wissenschaftliche Serviceeinrichtung der Fakultät für Erziehungswissenschaft

Fachwissenschaftlich-konzeptionelle Begründung des Medienzentrums der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg

Die Medien- und Informationstechnologie hat einen hohen Stellenwert für Wirtschaft und Politik, Individuum und Gesellschaft, Freizeit und berufliches Handeln. Die reflektierte Nutzung und Fähigkeit zur kritischen Einschätzung von Medieninformationen ist für die Teilhabe am beruflichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben daher besonders wichtig.

Forschungs- und Lehrschwerpunkte im Bereich Medien und Bildung an der Fakultät für Erziehungswissenschaft

In der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg gibt es eine lange Tradition, elektronische Medien in der akademischen Lehre einzusetzen und medienthematische Lehrveranstaltungen durchzuführen. Zudem werden schon lange Medien für Forschung und Lehre selbst entwickelt.

Diese Verbindung von Forschung, Lehre und Produktion in Bezug auf Medien in der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschung war somit schon immer ein besonderes Kennzeichen der Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg. Mit dem Aufkommen digitaler Medien wurde dieser Ansatz fortgesetzt und ausgeweitet. Folgende Arbeitsschwerpunkte haben sich herausgebildet.

- **Mediendidaktik**

Die Universitäten müssen in der Ausbildung den künftigen Lehrerinnen und Lehrern didaktische Konzepte für den sinnvollen Einsatz neuer Technologien im schulischen Unterricht vermitteln. Vor allem das Internet ermöglicht und fordert neue Lehr- und Lernformen im schulischen und außerschulischen Bereich. Notwendig ist daher eine intensive Forschung in diesem Bereich. Zugleich ist es notwendig, die universitäre Forschung und Lehre selbst zu verändern und neue Technologien und multimediale Systeme für die eigene Forschung und Lehre zu nutzen. An der Universität Hamburg wurde mit der Aufnahme von ‚Neue Medien‘ als prioritäres Thema in die Lehrerbildung ein entsprechender Schwerpunkt gesetzt. Dies betrifft vor allem die Fachdidaktiken, die angehenden Lehrkräften den sinnvollen und pädagogisch angemessenen Einsatz insbesondere neuer Medien in Schule und Unterricht vermitteln sollen.

- **Medienpädagogik/Medienforschung**

Medienpädagogik kann als die theoretische und systematische Grundlage aller medienbezogenen Themenbereiche in der Erziehungswissenschaft angesehen werden. Die Medienpädagogik in der Fakultät für Erziehungswissenschaft deckt

diesen Themenschwerpunkt in Lehre und Forschung ab. Im Rahmen des Lehramtsstudiums ist dadurch die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung gegeben.

- **Medienproduktion**

Erziehungswissenschaftliche Forschung im Bereich der Neuen Medien beschäftigt sich neben der Erforschung von Darstellungsmöglichkeiten didaktischer Mittel auch mit der Medialität der Forschung und Lehre selber. Die durch die neuen Medientechnologien gegebenen Darstellungsmöglichkeiten müssen unter erziehungswissenschaftlichen Kriterien erforscht und didaktisch nutzbar gemacht werden. Dazu müssen die Produktionsprozesse selber Gegenstand der Forschung und Lehre werden können, indem sie in Forschungsprojekten selber befrag- und veränderbar werden.

- **Medienbezogene Bildungstheorie**

Aus bildungstheoretischer Perspektive ist die Erziehungswissenschaft unter den Vorzeichen von Globalisierung und gesellschaftlichen Transformationsprozessen mit den Veränderungen kultureller, politischer, sozialer und psychischer Rahmenbedingungen befasst. Dies ist heutzutage immer auch eine Auseinandersetzung mit Neuen Medien.

- **Medienbezogene Forschungsmethoden**

Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft greifen auf mediale Erhebungs-, Auswertungs- und Darstellungsformen zurück, die insbesondere in der Schulentwicklungs- und Unterrichtsforschung angewandt werden. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, diese Verbindung von Forschungsmethoden und Medien im Bereich Forschung und Lehre verstärkt einzubringen und weiterzuentwickeln. Die Kombination von Knowhow im Bereich Medientechnik und der Methodik qualitativer und quantitativer Sozialforschung ist eine der Aufgaben des Produktionsbereichs des Medienzentrums.

- **eLearning**

eLearning in seinen verschiedenen Ausprägungen ist inzwischen selbstverständlicher Bestandteil universitärer Lehre. Das eLearning Büro der Fakultät, das in das Medienzentrum integriert ist, dient als Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Medien und Bildung. Es bietet umfassende Beratung für Lehrende zur Integration (digitaler) Medien in die Lehre sowie diverse Services und Dienstleistungen.

- **Förderung der praktische Medienerfahrung und Medienkompetenz der Studierenden**

Neben der Beschäftigung mit theoretischen und forschungspraktischen Fragen zu Medien in der universitären Lehre sind auch praktische Erfahrungen bezüglich Nutzung und Handhabung von Medientechnik wichtig. In den Workshops des Medienzentrums können individuelle Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit aktuellen Medien erprobt und vertieft werden. Die Workshops beinhalten intensive Anleitungen im Wechsel mit Freiarbeit an den Geräten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit des selbstständigen Arbeitens an Filmschnittplätzen und an Rechnern im Projektraum des Medienzentrums.

Zur angemessenen Bearbeitung aller beschriebener Arbeitsschwerpunkte sind zum einen intensive Forschung und Thematisierung in der akademischen Lehre notwendig, zum anderen muss eine entsprechende Einrichtung für Service und Support zur Verfügung stehen. Das Medienzentrum der Fakultät für Erziehungswissenschaft soll sowohl die Versorgung mit Medien und IT-Technik sicherstellen als auch Service und Support für den Bereich medienbezogener Forschung und Lehre sowie für eLearning bieten.

Das Medienzentrum wird durch ein kollegiales Leitungskollegium verwaltet. Eine Geschäftsordnung (vgl. Anhang) regelt dessen Arbeitsweise und Zusammensetzung.

Service für Lehre und Forschung

Grundlage für diesen Arbeitsbereich bilden die oben erwähnten Forschungs- und Lehrschwerpunkte in der Fakultät (gegenwärtig: Mediendidaktik, Medienpädagogik/Medienforschung, Medienproduktion, medienbezogene Bildungstheorie sowie medienbezogene Forschungsmethoden).

Daneben fallen in diesen Bereich auch die Workshops zu medienpraktischen Themen, die Medienproduktionen, die als Support für Forschung und Lehre der am Fachbereich hauptamtlich Tätigen oder zur Unterstützung der Verwaltung hergestellt werden, sowie Serviceleistungen in den Bereichen Multimedia und Print.

Einen besonderen Bereich bilden die Videodokumentation von Unterricht und die Produktion von Videos im Rahmen erziehungswissenschaftlicher Forschungsprojekte

Basisversorgung IT

Zentrale Aufgabe dieses Bereiches ist es, die Lehrenden und die Studierenden der Fakultät mit einer IT-Infrastruktur zu versorgen und den Support für diese Infrastruktur sicherzustellen. Diese Versorgung betrifft Hard- und Software, sie beginnt bei der Beschaffung und endet bei der Entsorgung. Zur Infrastruktur gehören die DV-Ausstattungen der Arbeitsplätze, die Infrastruktur in den Veranstaltungsräumen, eine Geräteausleihe sowie die PC-Poolräume für Studierende.

Als zentrale Anlaufstelle unterhält das Medienzentrum eine Info-Zentrale im Von-Melle-Park 8

eLearning

Eine Sonderstellung stellt der Bereich eLearning dar. Das eLearning-Büro stellt wissenschaftlichen Service für alle Aspekte des eLearnings bereit. Formal ist die Mitarbeiterstelle in diesem Bereich dem Prodekanat für Lehre, Studium und Studienreform zugeordnet. Das eLearning-Büro ist aber in das Medienzentrum integriert, da es eine enge Verflechtung der Aufgabenbereiche gibt.

Die Struktur der Bereiche mit ihren Aufgabenfeldern, den Aufgaben und ihrer personelle Struktur ist im folgenden Diagramm dargestellt.

Anlage 1:

Geschäftsordnung des Medienzentrums der Fakultät für Erziehungswissenschaft

1. Das Medienzentrum der Fakultät für Erziehungswissenschaft ist eine zentrale Einrichtung der Fakultät. Es dient dazu,
 - eine mediale Infrastruktur für Forschung, Lehre und Verwaltung an der Fakultät sicherzustellen,
 - Medien für Forschung und Lehre entwickeln, produzieren und evaluieren zu können,
 - den Studierenden und den Hauptamtlichen der Fakultät praktische Medienkompetenz zu vermitteln sowie
 - die Integration des prioritären Themenbereiches „Neue Medien“ in Forschung und Lehre der Fakultät nachhaltig zu gewährleisten,
 - Service und Support für eLearning zur Verfügung zu stellen.
2. Das Medienzentrum gliedert sich in die Arbeitsbereiche ‚Service für Lehre und Forschung‘, ‚eLearning‘ und ‚Basisversorgung IT‘.
3. Das Medienzentrum wird von einem Leitungskollegium kollegial geleitet. Das Leitungskollegium besteht aus drei hauptamtlich Lehrenden der Fakultät, zwei Vertretern bzw. Vertreterinnen der Studierenden und den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Arbeitsbereiche des Medienzentrums. Ein Vertreter der Lehrenden ist der FIO. Die anderen beiden Vertreter der Lehrenden sowie die Vertreter der Studierenden werden von den jeweiligen Gruppen im Fakultätsrat vorgeschlagen und vom Fakultätsrat gewählt. Die Wahl gilt jeweils für zwei Jahre. Das Leitungskollegium wählt aus der Mitte der hauptamtlich Lehrenden eine Sprecherin/einen Sprecher sowie eine Stellvertretung.
4. Das Leitungskollegium tagt bei Bedarf, mindestens aber einmal pro Semester. Die Sprecherin/der Sprecher vertritt das Medienzentrum in den Gremien der Fakultät und der Universität und sitzt dem Leitungskollegium vor. Sie/Er hat die Aufgabe, die Arbeit des Leitungskollegiums zu koordinieren, zu den Sitzungen einzuladen und Beschlüsse herbeizuführen. Beschlüsse zu Haushaltsfragen des Medienzentrums und Empfehlungen zu Personalfragen müssen mit der Mehrheit der Mitglieder des Leitungskollegiums und der Mehrheit der hauptamtlich Lehrenden im Kollegium, alle andere Beschlüsse mit der Mehrheit der Anwesenden der Sitzung gefasst werden.
5. Das Medienzentrum verfügt über einen der Aufgabe angemessenen Etat, der ihm aus dem Gesamtetat der Fakultät zugewiesen wird. Das Leitungskollegium verwaltet die zugewiesenen Haushaltsmittel; es ist dem Dekanat gegenüber für die Verwendung verantwortlich. Das Leitungskollegium macht Vorschläge und entwickelt Strategien für den mittel- und längerfristigen Einsatz des technischen Personals sowie für den Einsatz der Mittel für studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
6. Das Leitungskollegium sorgt für die dauerhafte Beteiligung der Nutzer des Medienzentrums durch eine mindestens einmal jährlich stattfindende Benutzerversammlung, bei der die Nutzer der Einrichtungen des Medienzentrums Vorschläge und Kritik vorbringen können, die vom Leitungskollegium bei der Planung berücksichtigt werden.

Anlage 2:

Ausleihsatzung des Medienzentrums der Fakultät für Erziehungswissenschaft

Das Medienzentrum stellt Medien- und IT-Geräte für die Medienproduktion oder Medienpräsentation zur Ausleihe zur Verfügung. Die vorliegende Satzung regelt diese Ausleihe.

1. Personenkreis

- 1.1. Die Geräte können von Mitgliedern der Fakultät für Erziehungswissenschaft (Lehrende, Studierende und TVP) für Zwecke der Forschung, der Lehre oder des Studiums ausgeliehen werden.
- 1.2. Die Geräte dienen nicht der dauerhaften Ausstattung von Arbeitsplätzen oder von Projekten.
- 1.3. Mitglieder anderer Fakultäten können Geräte nur nach Genehmigung durch die Leitung des Medienzentrums und nur, wenn kein Bedarf von Mitgliedern der Fakultät für Erziehungswissenschaft vorliegt, ausleihen.
- 1.4. Für die Ausleihe ist ein Nuterausweis erforderlich. Die Ausgabe des Nuterausweises erfolgt gegen Vorlage des Personalausweises kostenfrei an der Info- und Ausgabetheke in Raum 514, VMP 8. Studierende müssen zusätzlich eine Immatrikulationsbescheinigung vorlegen. Da die Daten zum Zwecke der Geräteausleihe gespeichert und verarbeitet werden, muss eine schriftliche Einverständniserklärung bei Antrag auf einen Nuterausweis abgegeben werden.
- 1.5. Die Ausgabe der Geräte erfolgt nur bei Vorlage des Nuterausweises an die entleihende Person.
- 1.6. Studierende müssen für die Ausleihe eine Bescheinigung ihrer Dozentin oder ihres Dozenten vorlegen. Die Dozentin bzw. der Dozent muss Mitglied der Fakultät für Erziehungswissenschaft sein.
- 1.7. Eine Reservierung der zu entleihenden Geräte ist über die Webseiten des Medienzentrums möglich und erwünscht. Zeiten für Transport, Ausgabe und Rücknahme müssen bei der Buchung mit berücksichtigt werden.
- 1.8. Die Rückgabe muss zu den Öffnungszeiten der Info- und Ausgabestelle im Medienzentrum im VMP 8, Raum 514, erfolgen.
- 1.9. Studierende haben die Möglichkeit, Videomaterial aus dem Archiv des Medienzentrums vor Ort im Medienzentrum zu sichten. Videomaterial wird nicht entliehen.

2. Fristen

- 2.1. Die Ausleihfrist beträgt maximal 14 Tage
- 2.2. Verlängerungen um jeweils maximal 14 Tage sind möglich, wenn keine Vorbestellung für das Gerät vorliegt. Die Verlängerung ist frühestens drei Tage vor Fristende möglich.
- 2.3. Geräte müssen fristgerecht bei der Info in Raum 514, VMP 8, zurückgegeben werden.
- 2.4. Bei mehrfacher schuldhafter Fristüberschreitung kann von der operativen Leitung des Medienzentrums eine Sperre der Ausleihe für das laufende Semester ver-

hängt werden. Kommt es danach weiterhin zu Fristüberschreitung, dann kann eine dauerhafte Sperre der Ausleihe verhängt werden.

3. Sorgfaltspflicht

- 3.1. Transport und Verwendung der Geräte unterliegen der Sorgfaltspflicht der entleihenden Person. Bei Beschädigung oder Verlust haftet die entleihende Person für Reparatur oder Wiederbeschaffung.
- 3.2. Werden Funktionsstörungen festgestellt, so sind die Mitarbeiter des Medienzentrums umgehend hiervon in Kenntnis zu setzen.
- 3.3. Die Weitergabe des Gerätes ist unzulässig, ebenso eine Benutzung außerhalb des angegebenen Verwendungszwecks.
- 3.4. Die Universität haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Geräte oder Materialien verursacht werden.
- 3.5. Die Geräte müssen in einem betriebsbereiten Zustand (Akku geladen, Daten gelöscht, Geräte auf Zimmertemperatur) und vollständig (Kabel, Netzteile, Speicherkarten usw.) zurückgebracht werden.
- 3.6. Vor Rückgabe der Geräte sind alle vom Entleiher bzw. der Entleiherin installierten Programme, Aufnahmen und sonstige Daten vom Entleiher bzw. der Entleiherin selbst zu sichern. Sodann sind alle Daten, Programme und Aufnahmen von den Datenträgern zu löschen. Das Medienzentrum löscht verbliebene Daten und übernimmt keine Haftung, wenn diese Daten nicht gesichert wurden.

4. Sonderregelung für das Notebookcenter

Die Notebook-Center dienen der Unterstützung der Lehre. Weitere Informationen dazu sind auf der Homepage des Medienzentrums zu finden.

- 4.1. Die Notebooks werden nur als komplette Sets verliehen. Bei Bedarf können auch mehrere Sets entliehen werden.
- 4.2. Die Buchung und Ausgabe erfolgt durch das Medienzentrum der Fakultät. Zeiten für Transport, Ausgabe und Rücknahme müssen bei der Buchung mit berechnet werden.
- 4.3. Die Nutzung der Notebookwagen ist auf das jeweilige Gebäude beschränkt, in dem das Center vorgehalten wird.
- 4.4. Wünsche nach spezieller Software zur Nutzung auf den Notebooks müssen rechtzeitig vor Beginn des Vorlesungsbetriebes jeweils bis 1. März bzw. 1. September bekanntgegeben werden.
- 4.5. Die Nutzer können spezielle Software auf den Geräten des Notebook-Centers installieren, sofern die zu installierende Software keine Administrationsrechte erfordert und sich auf dem Desktop/Schreibtisch ohne Neustart installieren lässt. Die Betriebssysteme stellen nach jedem Neustart den jeweils ursprünglichen Zustand wieder her.

Diese Satzung tritt mit der Verabschiedung durch das Leitungskollegium des Medienzentrums am 09. Juni 2015 in Kraft.